

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionellen Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB) vom 4. September 2004: Die Stadt Bern erklärt sich zur "GATS-freien Gemeinde" (04.000139)

In der Stadtratssitzung vom 22. April 2004 wurde der folgende, als Interfraktionelle Richtlinienmotion eingereichte Vorstoss, als Postulat erheblich erklärt:

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werden. Das GATS schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs.

Ein Grundproblem bei WTO-Verhandlungen ist die fehlende oder mangelhafte Information. Die Schweiz hat in letzter Zeit ihre Informationspolitik etwas verbessert, insbesondere gegenüber dem eidgenössischen Parlament und den Nichtregierungsorganisationen. So hat das seco die komplette Liste seiner Liberalisierungsangebote auf der Internetseite der Bundesverwaltung veröffentlicht (www.seco.admin.ch). Aber es hat sich geweigert, mehr als eine Zusammenfassung seiner Forderungen an Drittstaaten zu publizieren. Und es ist wenig bekannt über die Begehren, die andere Länder an die Schweiz gestellt haben.

Noch gravierender ist das den WTO-Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Das eidgenössische Parlament wird am Anfang und am Schluss konsultiert, wenn es zum ausgehandelten Gesamtpaket Stellung nehmen muss. Es kann dann nur noch ja oder nein dazu sagen. Beim GATS wurde das Parlament weder zu den Begehren noch zu den Angeboten der Schweiz befragt. Diverse nationalrätliche Interpellationen sind vom Bundesrat bisher nicht in einer Weise beantwortet worden, die alle Fragen geklärt und vorhandenen Vorbehalte zerstreut hätte.

Verschiedene Gemeinden in aller Welt haben bereits Massnahmen zum GATS ergriffen. So haben z. B. in Grossbritannien Gemeinden Anti-GATS-Motionen verabschiedet. Der Generalrat von Paris hat die Stadt zur "GATS-freien Zone" erklärt und die Gemeinderäte von Wien und Genua verabschiedeten Resolutionen, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern.

Die Behörden der Stadt Bern haben Erfahrungen mit Auslagerungen und Verselbständigungen gemeindeeigener Dienstleistungsbetriebe (z.B. Bernmobil, ewb, StaBe). Sie haben bei der Umsetzung solcher Projekte bisher stets Umsicht walten lassen. Es wäre fatal, wenn sie aufgrund von nicht demokratisch beeinflussbarem übergeordnetem Recht bezüglich ihrer Dienstleistungen ihren Einfluss und Handlungsspielraum verlieren würden. (Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die am 8. Mai 2003 überwiesene Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP: Moratorium der Auslagerungen von Teilen der Stadtverwaltung.)

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die Stadt Bern im Sinne eines Signals zur "GATS-freien Gemeinde" zu erklären. Dies hält er insbesondere aufrecht, solange er nicht über die notwendigen Informationen verfügt, offene Fragen noch nicht geklärt und beantwortet sind und der Stadtrat und gegebenenfalls die Berner Stimmbevölkerung nicht über das GATS-Verhandlungsergebnis abstimmen konnten.

Bern, 4. September 2003

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/ Annemarie Sancar-Flückiger, GB), Christian Michel, Daniele Jenni, Miriam Schwarz, Guglielmo Gros-

si, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Corinne Mathieu, Walter Christen, Beat Zobrist, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Doris Schneider, Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Catherine Weber, Erik Mozsa, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder

Bericht des Gemeinderats

Das für GATS-Fragen zuständige Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) konsultiert und informiert jeweils die Konferenz der Kantonsregierungen, einschliesslich des Schweizerischen Gemeindeverbands und des Schweizerischen Städteverbands.

Der Gemeinderat kann nicht direkt auf die laufenden Verhandlungen Einfluss nehmen, weil sie in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Er hat sich aber im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür eingesetzt, dass im Bereich Service public tatsächlich keine Zugeständnisse gemacht werden und dieser nicht Gegenstand eines allfälligen GATS-Abkommens wird. Der Gemeinderat hat die Thematik zusammen mit den anderen Städten im Städteverband eingebracht.

Es werden keine Verpflichtungen eingegangen, welche mit dem Service public inkompatibel sind. Die geltenden Gesetzgebungen werden dabei vollständig berücksichtigt. Der Bundesrat hat diese Leitlinie schon mehrmals bekräftigt. Sie gilt insbesondere auch für die Bereiche Elektrizitätsverteilung, Wasserversorgung, öffentliche Bildungsdienstleistungen, Kultur, soziale Wohlfahrt, Spital- und Gesundheitsdienstleistungen, öffentlicher Verkehr, der Abwasserreinigung und der Müllentsorgung. In all diesen Bereichen sind die Gemeinden und Städte selbstverständlich weiterhin frei, die entsprechenden Dienstleistungen bereitzustellen und zu finanzieren. Nicht zuletzt deshalb ist das öffentliche Beschaffungswesen kein Bestandteil des GATS.

Der Bundesrat hält in einem an die Aussenpolitische Kommission gerichteten Bericht zu den WTO/GATS- Verhandlungen und Ausnahmen im öffentlichen Dienstleistungsbereich und im Subventionssystem vom 2. Dezember 2005 folgendes fest:

„Die Schweiz hat grösstes Interesse daran, den Zugang zu den Weltmärkten für ihre Dienstleistungen mit einem multilateralen Abkommen abzusichern. Das GATS, das dafür den geeigneten Rahmen bietet, kommt daher dem Interesse der Schweiz entgegen. Das GATS will weder privatisieren noch deregulieren. Es geht einzig und alleine darum Hindernisse für den Handel mit Dienstleistungen schrittweise abzubauen, soweit dies mit dem Entwicklungsstand der einzelnen Mitglieder und mit den nationalen Politiken vereinbar ist. Die Verhandlungen zu den Subventionsdisziplinen sind im Interesse der Schweiz. Noch sind sie in einem frühen Stadium. Aus diesen Verhandlungen sind keine Nachteile für den Service Public zu erwarten. Der Bundesrat will diese der Schweiz nützlichen Verhandlungen gezielt weiterführen. Die Begehren und die Offerten in der laufenden WTO-Verhandlungsrunde wurden entsprechend den Schweizer Interessen ausgearbeitet. Die Offerten wurden allen Kantonen einschliesslich der Gemeinde- und Städteverbände zur Stellungnahme vorgelegt. Dabei konnte bestätigt werden, dass die kantonalen Gesetze zum Service Public nicht angetastet werden. Der Service Public als solcher, wie auch die Möglichkeiten, ihn zu finanzieren, werden damit hinreichend geschützt, und es besteht kein Bedarf, eine Ausnahme für den Service Public in die Verpflichtungsliste aufzunehmen. Würde eine derartige Ausnahme eingefügt, so hätte dies keine Vorteile für den Service Public zur Folge, sondern höchstens Nachteile. Es ist fraglich, ob die Verhandlungspartner der Schweiz verstehen würden, warum sie von der bislang konsequent verfolgten Strategie abrücken möchte, die Gesetzgebung des Service Public in jedem Sektor spezifisch zu berücksichtigen. Die Strategie des Bundesrats, bei Verpflichtungen zum Service

Public die entsprechende Gesetzgebung zum Service Public vollumfänglich zu berücksichtigen, bietet Gewähr dafür, dass auch künftig keine Probleme auftreten.“

Allfällige Befürchtungen einer Liberalisierung durch die Hintertür mittels des GATS und unter Umgehung der kompetenten Behörden sind demnach unbegründet.

Bern, 15. Februar 2006

Der Gemeinderat